

## Initiative Weltoffenes Gohlis

c/o Bürgerverein Gohlis e.V.  
Lindenthaler Straße 34  
04155 Leipzig  
peter.niemann@weltoffenesgohlis.de  
www.weltoffenesgohlis.de



# Unsere Erwartungen an eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen in der Erstaufnahmeeinrichtung Max-Liebermann-Straße:

Das Land Sachsen hat Empfehlungen für Gemeinschaftsunterkünfte im VwV-UsozB aufgeführt. Diese zeigen Mindeststandards auf, welche in Gemeinschaftsunterkünften gelten sollen. Da die Asylbewerber\*innen auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen oft mehrere Monate leben, sollten diese Mindeststandards auch für diese gelten.

## Ausstattung Heim

1. Jede Person muss mindestens 6 qm Wohnfläche in der Erstaufnahmeeinrichtung besitzen und es sollen sich höchstens 5 Personen einen Raum teilen müssen. Nur bei Familien darf von der Maximalbelegung abgewichen werden.

In Anlehnung an Abschnitt 1. 3. a) VwV-UsozB.

2. Es muss eine ausreichende Anzahl sanitärer Anlagen in der Erstaufnahmeeinrichtung vorhanden sein. (mindestens eine Dusche und eine Toilette für je 10 Personen).

In Anlehnung an Abschnitt 1. 3. b) VwV-UsozB.

3. Vorhandensein einer angemessenen Anzahl von Teeküchen mit Kochmöglichkeit in der Erstaufnahmeeinrichtung (eine Küche für maximal 20 Personen)

Neben dem Essensangebot durch die Einrichtung sollten auch separate Kochgelegenheiten vorhanden sein, um den Bewohner\*innen die Möglichkeit zu geben, kleine Speisen selbst zu erwärmen oder zu kochen.

4. Spezielle Hilfe ist für besonders Schutzbedürftige notwendig, insbesondere

- Bereitstellung geeigneter Räume beispielsweise für alleinstehende Frauen
- mehrere barrierefreie Räume

Barrierefreie Räume sollen ausreichend vorhanden sein, sodass die Menschen auch hier, nach Geschlechtern sortiert, leben können.

- Organisation eines schnell funktionierenden Hilffsystems bei Gewalt gegen Frauen
- Einhaltung der Kinderschutzstandards

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dürfen nicht in EAE untergebracht werden. Sie sind unverzüglich dem zuständigen Jugendamt zu melden.

5. Vorhandensein sportlicher Betätigungsmöglichkeiten und eines Spielplatzes auf dem Gelände sowie die Bereitstellung einer angemessenen Anzahl an Freizeiträumen, wie Spielzimmern, Fernsehräumen, Sporträumen, Begegnungsräumen. Vorhandene Sportangebote sollten auch von der Öffentlichkeit genutzt werden können.

6. Die Nutzbarkeit und Pflege der Freizeiträume und Außenanlagen muss gewährleistet sein.

7. Bereitstellung eines Raumes für Sachspenden und Gewährleistung der Verteilung der Spenden innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung.

Eine faire und vollständige Verteilung der Sachspenden an die Bewohner\*innen muss gesichert werden. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass viele Menschen nur mit dem, was sie an sich tragen, in die Erstaufnahmeeinrichtungen kommen.

8. Für die Religionsausübung sollten geeignete Gebetsräume zur Verfügung stehen.

**9. Zugang zum Internet und W-Lan für Bewohner\*innen soll in der Erstaufnahmeeinrichtung vorhanden sein.**

Durch den Zugang zum Internet können die Bewohner\*innen ein selbstbestimmteres und eigenständigeres Leben führen, da sie hier die Möglichkeit besitzen, Sachen nachzuschauen, mit Familienmitgliedern zu kommunizieren etc.

**10. Ein Informationsangebot über die Umgebung soll in der Erstaufnahmeeinrichtung, gut wahrnehmbar, vorhanden sein.**

Es sollten Stadtpläne in verschiedenen Sprachen in der Erstaufnahmeeinrichtung für die Bewohner\*innen vorhanden sein. Außerdem sollten diese Zugang zu Informationen über Einkaufsmöglichkeiten, Ämter, das kulturelle Angebot in der Umgebung und ähnliches bekommen.

## **Versorgung**

**11. Es soll keine Sachleistungen für die Bewohner\*innen geben.**

In der neusten Asylgesetzgebung wird vorgeschrieben, dass in Erstaufnahmeeinrichtungen Leistungen in Sach- statt in Geldleistungen ausgezahlt werden sollen. Eine Ausnahme von dieser Regelung darf jedoch nach § 3 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz gemacht werden, wenn der Verwaltungsaufwand zu groß ist. Im Vergleich zu Geldleistungen wird der Verwaltungsaufwand in jedem Fall steigen weshalb schon mehrere Bundesländer angekündigt haben, weiterhin Geldleistungen an Asylbewerber\*innen auszugeben. Außerdem sollte es den Bewohner\*innen von Erstaufnahmeeinrichtungen überlassen werden, für was sie die ihnen zustehenden Geldleistungen, welche laut Bundesverfassungsgericht gerade das Existenzminimum ausmachen, nutzen, sowie auch jeder andere Mensch in Deutschland das Recht hat, selbst zu entscheiden, was er mit seinem Geld macht.

**12. Eine umfassende medizinische Versorgung vor Ort muss gewährleistet werden.**

Es muss den Bewohner\*innen immer möglich sein, einen Arzt/Notarzt zu verständigen. Medizinisch geschultes Personal sollte tagsüber in der Erstaufnahmeeinrichtung vorhanden sein. Es muss sichergestellt sein, dass die gewonnenen, medizinischen Erkenntnisse nach der Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen an weiterbehandelnde Ärzte übermittelt werden.

**13. Es soll einen mehrsprachigen Aushang mit Notfallnummern, der für die Bewohner\*innen gut sichtbar angebracht ist, geben.**

Laut kleine Anfrage Landtag (Drs.-Nr.: 5/13858) hängen Listen mit Notfallnummern in Asylbewerberheimen aus. An diesen kann sich hier orientiert werden und diese sollten gut sichtbar für die Bewohner\*innen ausgehängt werden.

**14. Eine psychologische Versorgung für die Bewohner\*innen muss gewährleistet werden.**

Die Menschen, die es bis nach Deutschland geschafft haben, haben meist eine schlimme und lange Flucht und oft auch Krieg hinter sich. Wird durch das Gesundheitsamt in der Erstaufnahmeeinrichtung ein akut behandlungsbedürftiges Trauma erkannt, wird hier eine entsprechende Therapie vermittelt (Siehe kleine Anfrage Landtag Drs.-Nr.: 6/756). Auch wenn hier kein akut behandlungsbedürftiges Trauma erkannt wird, kann die Person psychologische Betreuung benötigen. Deshalb sollte diese in einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber\*innen zur Verfügung gestellt werden.

**15. Vorhandensein eines Defibrillators in der Erstaufnahmeeinrichtung.**

Ein Defibrillator kann im Notfall Leben retten. Aus diesem Grund sollte am Empfang ein Defibrillator vorhanden sein, der vom Personal bedient werden kann.

**16. Das Essensangebot muss an die Bedürfnisse, insbesondere auch die religiösen Gegebenheiten, der Bewohner\*innen angepasst werden.**

Es sollte sicher gestellt werden, dass der Caterer angemessenes Essen liefert. Außerdem sollte hier auf Religionen Rücksicht genommen werden. Zum Beispiel sollte auch im Fastenmonat Ramadan, in den Stunden, in denen die Gläubigen essen können, Essen zur Verfügung gestellt werden.

## **Angebote Betreuung**

**17. Es muss, zum Beispiel durch einen Dolmetscherpool, gewährleistet werden, dass eine Verständigung mit den Bewohner\*innen möglich ist.**

Hier sollte der Dolmetscherpool des bislang für kommunale Einrichtungen tätigen Projektes „Sprint“ (über RAA Leipzig e.V.) genutzt. Der Freistaat muss hierfür die finanziellen Voraussetzungen schaffen.

**18. Anbieter unabhängiger Rechts- und Sozialberatung für die Asylbewerber\*innen müssen die Möglichkeit des Zugangs zur EAE haben.**

Es gibt verschiedene Anbieter von Rechtsberatungen und Sozialberatungen für Flüchtlinge in Leipzig wie zum Beispiel den Flüchtlingsrat, die Caritas, die Refugee Law Clinic und verschiedene Anwälte. Die Organisation, die sich für die Erstaufnahmeeinrichtung bereit erklärt eine Rechtsberatung zu gewährleisten, sollte die Möglichkeit bekommen, diese Erstaufnahmeeinrichtung zu betreten und hier auch einen Raum für die Zeit der Rechtsberatung zur Verfügung gestellt bekommen.

**19. Deutschkurse sollten schon in der Erstaufnahmeeinrichtung durchgeführt werden.**

Auch nach der neuen Gesetzesänderung haben weiterhin viele Asylbewerber während des Verfahrens keinen rechtlichen Anspruch auf einen Deutschkurs. So wird ihnen hier die Integration sehr erschwert. Deshalb sind Deutschkurse, nicht nur ehrenamtlich organisiert, zum frühest möglichen Zeitpunkt für alle Asylbewerber\*innen wichtig. Auch hier sollte Zutritt zur Einrichtung gewährt werden und ein Raum für die Zeit des Deutschunterrichts zur Verfügung gestellt werden und u.a. über etwaige Angebote der Volkshochschule informiert werden.

**20. Es muss Betreuungsangebote, welche auch auf ehrenamtlichem Engagement beruhen können, geben.**

Durch eine Initiative des Flüchtlingsrates gibt es in Leipzig das Patenprogramm, in dem ehrenamtliche Helfer\*innen Asylbewerber bei Behördengängen oder dem Fahrkartenkauf oder ähnlichem unterstützen. Da die Erstaufnahmeeinrichtung die erste Einrichtung ist, in die ein Asylbewerber kommt, sind diese Hilfen hier besonders notwendig und sollten daher auch für die Erstaufnahmeeinrichtung durch Kooperationen angeboten werden. Das Patenschaftsprogramm des Flüchtlingsrates für die in kommunaler Verantwortung untergebrachten Flüchtlinge wird von der Stadt finanziert. Für die Übertragung auf die EAE ist eine finanzielle Beteiligung des Freistaates bzw. der Landesdirektion notwendig.

## **Freizeitangebote**

**21. Für Kinder muss es ein Bildungs- und Spielangebot vor Ort geben.**

Kinder gehen, in der Zeit in der sie in der Erstaufnahmeeinrichtung sind, noch nicht in Schulen oder Kitas. Aus diesem Grund sind bildende Angebote und Freizeitangebote für Kinder unbedingt notwendig. Außerdem können diese auch dazu beitragen, dass die Kinder von, oftmals schlimmen, Erlebnissen in der Vergangenheit, abgelenkt werden.

**22. Freizeit- und Sportangebote in und um die Erstaufnahmeeinrichtung sollen durch Kooperationen mit Vereinen und Kultureinrichtungen aufgebaut werden.**

Es sollen Freizeitangebote für die Bewohner\*innen entstehen, welche zum Beispiel durch Kooperationen zu Ehrenamtlichen gestaltet werden. Auch hier soll der Zugang gewährt werden und zum Beispiel Räume zur Verfügung gestellt werden. Außerdem kann durch Aushänge auf Veranstaltungen aufmerksam gemacht werden.

## **Personal**

**23. Vor der Eröffnung muss es spezielle Schulungen des Sicherheitsdienstes geben.**

Das Personal der Sicherheitsdienste ist häufig nicht darauf vorbereitet, wie es, in einer Erstaufnahmeeinrichtung, in verschiedenen Situationen handeln soll. Durch spezielle Schulungen sollte das Personal, welches Tag und Nacht als Ansprechpartner für die Bewohner\*innen vor Ort ist (Siehe kleine Anfrage Landtag Drs.: 5/13858), sich mit Grundfragen wie zum Beispiel der medizinischen Versorgung auskennen. Außerdem sollte es hier darauf vorbereitet werden, wie man mit Menschen umgehen sollte, welche, nach oft schlimmen Erlebnissen, in der Erstaufnahmeeinrichtung ankommen.

**24. Zur sozialen Betreuung sollte sich in der Erstaufnahmeeinrichtung mindestens ein\*e Sozialarbeiter\*in (oder eine vergleichbar qualifizierte Person) um 50 Bewohner\*innen kümmern können.**

Laut kleiner Anfrage Landtag Drs.: 6/55 ist kein Betreuungsschlüssel festgelegt, sondern soll dieser entsprechend des Bedarfes eingerichtet werden. Da die Sozialarbeiter\*innen für die meisten Fragen die ersten Ansprechpartner vor Ort sind, ist es wichtig, dass hier mindestens ein Betreuungsschlüssel von 1:50 vorliegt. Aufgrund der aktuellen Asyilentwicklung, kann auch davon ausgegangen werden, dass die Erstaufnahmeeinrichtung dauerhaft ausgelastet sein wird, wodurch hier auch eher kein schwankender Bedarf vorhanden sein wird.

25. Es muss gewährleistet werden, dass sich kein rassistisches Personal in der Erstaufnahmeeinrichtung befindet.

Zur Gewährleistung, dass sich unter dem Personal keine wegen rassistisch motivierter Straftaten vorbestrafte Personen befinden, muss ein polizeiliches Führungszeugnis angefordert werden. Sobald eine Person des Personals durch rassistische Taten oder Aussagen auffällt, müssen sofort personelle Konsequenzen gezogen werden.

## Sicherheit

26. Es sollte eine 24h Ansprechstelle (inkl. Telefonhotline) für Beschwerden im Objekt für Bewohner\*innen und Anwohner\*innen geben.

Es sollte eine Ansprechstelle geben, bei der Probleme um die Einrichtung angegeben werden können und diese auch weiterverfolgt werden können. Von hier können auch Sicherheitsbedenken durch Bewohner an die richtige Stelle weitergeleitet werden. Diese Ansprechstelle sollte Probleme in verschiedenen Sprachen aufnehmen können.

27. In jedem Schlafräum müssen sich Rauchmelder befinden.

Im Bundesland Sachsen sind Rauchmelder noch keine Pflicht, jedoch können sie im Brandfall dazu beitragen, dass es zu keinen Personenschäden kommt, weshalb sie unbedingt notwendig sind.

28. Der Zutritt zur Erstaufnahmeeinrichtung muss Rassist\*innen verweigert werden.

Sollte bekannt sein, dass bestimmte Personen dem rechten Spektrum angehören und diese Zutritt zu der Einrichtung verlangen, sollte der Zutritt den Personen, als Schutzmaßnahme für die Bewohner\*innen, verwehrt werden.

## Vernetzung

29. Schaffung eines regelmäßig tagenden Beirates mit Vertreter\*innen von Initiativen (Weltoffenes Gohlis), Kirchen und Sport- und sonstigen Vereinen e.V. zum Austausch mit Landesdirektion und der Stadtverwaltung.

30. Es muss einen festen Ansprechpartner bei der Landesdirektion Sachsen für das Objekt betreffende Angelegenheiten geben und dessen Erreichbarkeit muss gewährleistet werden.

## Forderungen an Stadt

31. Es sollte objektbezogene Monatskarten für den ÖPNV geben.

32. Es soll mehrsprachige Aushänge an Haltestellen in der Umgebung der Erstaufnahmeeinrichtung geben.

Neu angekommene Asylbewerber\*innen kennen sich mit dem System des ÖPNV nicht aus. Aus diesem Grund würden mehrsprachige Aushänge über die Fahrkarten, zum Beispiel ob eine Tageskarte oder eine Einzelfahrt gebraucht wird und das Tickets in den Verkehrsmitteln entwertet werden müssen, die Orientierung für Asylbewerber\*innen erleichtern.

## Initiative Weltoffenes Gohlis

c/o Bürgerverein Gohlis e.V.  
Lindenthaler Straße 34  
04155 Leipzig  
peter.niemann@weltoffenesgohlis.de  
www.weltoffenesgohlis.de

